

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

20.4.1895 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. April.

№ 108.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Reinhard Anton Brauns auf 1. April d. J. auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April d. J. gnädigst geruht, den Gerichtsschreiber Gehaltsklasse II Heinrich Leberle beim Amtsgericht Adelsheim unter Einreichung in die Gehaltsklasse I mit Wirkung vom 1. Juni 1895 landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. April d. J. ist der Großh. Bezirkstierarzt August Hink in Vorrach zum Bezirkstierarzt für den Amtsbezirk Waldshut und der Großh. Bezirkstierarzt Hermann Jundel in Waldshut zum Bezirkstierarzt für den Amtsbezirk Vorrach ernannt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Fürst Bismarck und das Handwerk.

In der ausgangsweise mitgetheilten Ansprache an die Vertreter der Innungen der Städte hob Fürst Bismarck hervor, er habe in den letzten Wochen viele hervorragende Begrüßungen erfahren, jedoch noch keine so zahlreiche und keine Begrüßung, die ihm so, wie die heutige, die Verschmelzung der deutschen Interessen und Städte, die gesammten Gewerbe und die gesammten Gewerbe entgegenwärtig habe. Auch er sei ursprünglich ein Gewerbetreibender, ein Landwirt, und gerade die Landwirtschaft sei in den germanischen Gauen vielleicht das erste Gewerbe gewesen. Die Landwirtschaft gehörte mit allen übrigen Gewerben ununtrennlich zusammen und die übrigen Gewerbe seien um so mehr beschäftigt, je mehr der Landwirt im Stande sei, den gesteigerten Ansprüchen entgegenzukommen und sie zu befriedigen. Er sei der Gewerbebegeisterung näher getreten mit Absichten, bei deren Verwirklichung er ermüdet sei an dem Widerstande des Reichstages. Er sei ermüdet in dem parlamentarischen Sande auch in jenen Bekräftigungen, welche er in der Richtung der Gesetzgebung, die er mit einem Wort als Liebesgesetz bezeichnen wolle, gehabt habe. Seine Bekräftigungen seien in den Verhandlungen des Reichstages abgelehnt worden und damit habe er eigentlich die Luft an der Sache verloren. Er habe nicht den Gedanken gehabt, daß der fleißigste Arbeiter bezahlen sollte für Ergebnisse, die er erst mit fleißigen Jahren erwarten konnte. Er habe nur die Verantwortung für die Anregung der Idee übernommen. Aber es sei nicht möglich gewesen, in allen deutschen Einzelstaaten die Ausführung zu beobachten. Eine Beförderung herbeizuführen sei seines Erachtens Aufgabe von Affoziationen, wie er die Keime davon vor sich gesehen, welche sich auf den Genossenschaften organisierten, welche ihrerseits die Gesetzgebung richtig stellen und auf Grund dieser Richtschnur Forderungen erheben und diese auch durch ihre Abgeordneten in ihrem Sinne durchbringen. Das Zusammenhalten, die Genossenschaften, die Affoziation, das sei es, worauf er in höherem Grade gerechnet habe — auf die freiwilligen Innungen. Innungen, Innungen könnten heutzutage nicht mehr in die Wirklichkeit gebracht werden, aber die Innungen könnten so ausgearbeitet werden, daß sie ansiehend wirken, daß jeder Gewerbebesitzer einzieht, er sehe sich besser, wenn er der Innung angehöre, so daß sie eine freiwillige Werkschaft ausüben — das würde er für politisch außerordentlich nützlich halten. Er habe selber geglaubt, daß die Wahlgesetzgebung in Preußen sowohl wie im Reich auf dergleichen Berufsvereinigungen gegründet werden könnte, dadurch, daß jede Berufsvereinigungen das Recht habe, sich durch selbständige Abgeordnete vertreten zu lassen. Er habe dafür kein Verhältniß gefunden und sei, so lange er Minister war, zu vielen Kämpfen ausgeübt gewesen, um sich dem zu widmen, was zu wenig Anklang im Reichstag gefunden hätte. Der Fürst erinnert an die Zeit, wo unter dem Regiment Windthorst ihm ein Hilfsarbeiter mit 20 000 Mark Gehalt abgelehnt worden sei, lediglich, weil er ihn beantragte und ihn brauchte. „Sind diese Zeiten“ fährt der Fürst fort, „nicht wieder gekommen? Haben wir nicht wieder dieselbe Mehrheit im Reichstage, die sich aus Gegnern des ursprünglichen Reichsgebanten zusammensetzt? Ich fürchte, ein Gegenmittel dagegen ist nur in der Ermennung der Beddlerung, der Wählerkreise gegeben, indem diese sich zusammenhalten und Organisationen bilden — dazu sind die Innungen, die Berufsvereinigungen die gegebene Grundlage. Wenn Sie darin zusammenhalten, so werden Sie nicht so rasch, nicht von heute auf morgen, eine Aenderung in der Vertretung erreichen, aber es ist doch, glaube ich, das Einzige, was Ihnen zu erstreben übrig bleibt; also, der enge Zusammenschluß untereinander, die Bildung von Genossenschaften und das Eintreten eines für Alle und Aller für Einen innerhalb der Innungen und innerhalb der Gesammtheit unserer erwerbenden Klassen, — daß wir uns gegenüber denjenigen, die nicht thun, als Reden halten und abstimmen, daß wir uns denen gegenüber wehren für unsere Erwerbsfähigkeit, — daß wir unterscheiden müssen zwischen praktischen Leuten und Rednern (die praktischen Leute, das sind die wirklichen Erwerber, von der Landwirtschaft bis zu jedem der kleinsten Gewerbe, wie sie sich allmählich angelegt haben an die Uregewerbe), — daß wir da zusammenhalten, die Erwerbenden, und uns wehren gegen die Drohnen, die nicht

Sonig sammeln, — ich will nicht sagen in so brutaler Art, wie die Bienen es thun, aber doch, daß wir uns von ihnen nicht führen lassen. Und deshalb bitte ich Sie, meine Herren, mir zuzuhören, wenn ich sage: Alle erwerbenden Stände leben hoch, der Nährstand in der weitesten Ausdehnung, der Nährstand wird sich schon selbst erhalten, der ist schwer bewaffnet. Der Nährstand vor allen Dingen, er lebe hoch, hoch, hoch!

Die Wahlen zum dänischen Folkething.

Kopenhagen, 17. April.
Das Ergebnis der allgemeinen Wahlen zum Folkething hat ohne Zweifel sowohl die Sieger wie die Besiegten überrascht. Es war wohl vorauszu sehen, daß die Regierungsparteien etwas gesampelt, die liberalen Parteien einigermaßen gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgehen würden. Niemand jedoch, selbst nicht die Opposition, hatte eine so durchschlagende Entscheidung, wie sie das Wahlergebnis darstellt, erwartet. Die oppositionellen Parteien, welche im letzten, aus 102 Mitgliedern bestehenden Folkething, nur 45 Sitze inne hatten, haben im neuen, laut der unlängst durchgeführten Wahlkreisordnung 114 Mitglieder zählenden Folkething, nicht weniger als 61 Sitze zu ihrer Verfügung. Vor den Wahlen war zwischen den Liberalen und den Sozialdemokraten ein Kartell abgeschlossen worden, und hauptsächlich diesem Umstande verdankt die Opposition ihren Sieg. Dasselbe hatte in sämtlichen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt, selbst in solchen, wo eigentlich gar keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war, und bemerkenswert ist es, daß die oppositionellen Kandidaten fast in allen den Kreisen, wo sie unterlagen, eine sehr beträchtliche Stimmenzahl erzielten. Es ist ferner bezeichnend, daß von den in den 16 hauptstädtischen und vorortlichen Kreisen abgegebenen Stimmen, rund 50 000, ungefähr 18 000 den sozialdemokratischen Kandidaten zuzurechnen, von welchen nicht weniger als 10 000 gewählt wurden, während nur vier Regierungskandidaten den Sieg davontrugen. Durch die Niederlage der Regierungspartei ist die Stellung der Regierung eine höchst schwierige geworden. Mit laopper Majorität wurde am 1. April 1894 ein „Ausgleich“ von der zweiten Kammer des Reichstages angenommen, durch welchen die Regierung und ihre Partei einen unbedingten Sieg über die Liberalen gewonnen zu haben hofften. Von der allergrößten Bedeutung war es nun, daß dieser „Ausgleich“ bei den im nächsten April 1895 abzuhaltenden Wahlen aufrechterhalten werde. Wenn bei diesen Wahlen, die gewissermaßen den Charakter eines Plebiszites angenommen hatten, die Regierungskandidaten den Sieg davongetragen hätten, wäre die neue Staatsordnung als endgültig konsolidiert zu betrachten gewesen. Von den Zeitungen der regierungsfreundlichen Parteien wurde denn auch von Tag zu Tag den Wählern nahe gelegt, daß den Wahlen die weitestgehende Bedeutung zukomme, indem sie darüber entscheiden sollen, ob das Land den Ausgleich aufhebt oder nicht. In demselben Sinne äußerten sich die Blätter der verschiedenen Oppositionsgruppen. Die kleine regierungsfreundliche Majorität im Folkething bot Alles auf, um sich den Sieg bei den Wahlen zu sichern, und hat zu diesem Zweck die neue Wahlkreisordnung durchgesetzt, welche den regierungsfreundlichen Wählern alle nur denkbaren Chancen bot. Die von der Regierung erlittene Schlappe ist deshalb um so markanter und es ist schwer vorauszu sagen, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

Preussisches Reich.

Berlin, 18. April. Ebenso wie ein Entwurf betreffend die Revision der bestehenden Unfallversicherungsgesetze ist vom Bundesrathe in der letzten Zeit auch eine Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bearbeitet worden. Während aber der Entwurf eines der Unfallversicherungsgesetze abändernden Gesetzes schon fertig gestellt ist und dem Bundesrathe zur Beschlussfassung vorliegt, ist die Novelle über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch nicht so weit gediehen. Im übrigen dürfte wohl schwerlich überhaupt eine der mit der Arbeiterversicherung sich befassenden Novellen noch in der laufenden Tagung dem Reichstage zugehen.

Berlin, 18. April. Der preussische Landwirtschaftsminister hat die Verwaltungsbehörden neuerdings zu weiteren gutachtlichen Äußerungen über die Wirkungen des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises, aufgefordert.

Berlin, 18. April. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des am 15. April in Schloß Neubock datirten Protestes des Grafen zur Lippe-Biesterfeld an den Bundesrat, worin für jede Eventualität der Schluß des Bundesrates zur Wahrung der Rechte Biesterfeld's angesetzt wird.

Kiel, 18. April. Zum Präsidenten der Verwaltung des Nord-Ostsee-Kanals ist, der „Köln. Ztg.“ zufolge, der Geh. Regierungsrath Böme in Aussicht genommen.

Bremen, 18. April. Das Festessen, welches gestern Abend zu Ehren des V. Deutschen Geographentages unter zahlreicher Theilnahme in dem großen Saale des Künstlervereins stattfand, verlief auf das Glänzendste. Abg. Frese-Bremen brachte das Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. Geheimrath Professor Reumayer dasjenige auf den Bremer Senat. Auf Anregung des Grafen Linden fand die Versammlung ein Subsidiumstelegramm an den Fürsten Bismarck.

Breslau, 18. April. Der Verein zur Förderung des deutschen Handels in den Dinaraken beschloß die Gründung einer Landesbank mit einem Grundkapitale von drei Millionen

(Mit einer Beilage.)

Mark in Bosen. Zwei der Bank ist, Deutsche aus Mittel- und Westdeutschland anzuklefen. Die Organisation des Vereins soll auch auf Oberösterreich ausgedehnt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. April. Auf dem deutsch-böhmischen Städte tag, der in Auffs stattfand, waren 46 Städte durch mehr als 100 Delegirte vertreten und mehrere Reichsraths- und Landtagsabgeordnete wohnten den Verhandlungen bei. Es wurde folgendes Subsidiumstelegramm an Seine Majestät des Kaisers abgefaßt: „Die heute zur Berathung gemeinnütziger Interessen in Auffs an der Elbe versammelten Vertreter von deutschen Stadtgemeinden in Böhmen bringen Ew. Majestät, dem treu verehrten Hort des deutschen Bürgerthums in Oesterreich, dem erlauchten Schöpfer und Schirmher der auf die Sicherung und kräftige Weiterentwicklung städtischer Gemeinwesen abzielenden Gesetze ihre tiefste Ergebenheit und unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich ehrfurchtsvoll zum Ausdruck.“ Aus der Kabinetkanzlei Seiner Majestät des Kaisers langte der Allerhöchste Befehl für diese lokale Subsidium herab.

Nach einer uns aus St. Petersburg zugehenden Meldung wurden die Unterhandlungen, welche zwischen der russischen und der österreichischen Regierung über die Modalitäten der Weiterführung der Weichselregulierung schwebten, bereits zum Abschlusse gebracht. Die in das diesjährige Programm aufgenommenen Arbeiten sollen demnächst gleichzeitig auf russischer und österreichischer Seite in Angriff genommen werden.

Italien.

Rom, 19. April. Der japanische Gesandte legte heute offiziell den Minister des Auswärtigen von dem am 17. April abgeschlossenen Frieden zwischen Japan und China in Kenntniß.

Serbien.

Belgrad, 19. April. König Milan wird, lt. „Frf. Ztg.“, zur Begrüßung seiner Gemahlin, der Königin Natalie, aus Nißch hier eintreffen. — Man erwartet allseitig, daß die Skupstina wahlen erheblich fortschrittlich ausfallen werden. Da eine große Zahl von Liberalen und Radikalen ungeachtet der Thatfache, daß ihre Führer Wahlenthaltung beschlossen haben, doch entschlossen ist, sich an den Wahlen zu betheiligen, dürfte auch eine Anzahl Liberaler und Radikaler gewählt werden. Es verlanget, die Kronenputirten würden zum größten Theile den Fortschrittlichen und Liberalen entnommen werden. Zum Präsidenten der Skupstina wird wahrscheinlich der ehemalige Ministerpräsident Nikolajewitsch gewählt werden. Die Skupstina tritt am 28. d. M. zusammen. Der Hof reist am 21. d. M. nach Nißch ab.

Türkei.

Konstantinopel, 19. April. Der bisherige deutsche Botschafter Fürst Radolin ist gestern nach Berlin abgereist. Am Bahnhof waren im Namen des Sultans der Oberzeremonienmeister Numir Pascha und General Achmed Pascha anwesend. Ferner waren erschienen: der Großvezier, der Minister des Auswärtigen, das diplomatische Corps in corpore und die Spitzen der deutschen Kolonie. Die Gemahlin des Botschafters reist nach Rom zur Hochzeit ihres Bruders, Grafen Oppersdorff, mit der Prinzessin Radziwill.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Staatsraths Dr. Buchenberger und empfing sodann den Generalleutnant von Brauchitsch, Direktor der Kriegsakademie. Nachmittags nahm Höchstselbe den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist gestern, Donnerstag den 18. April, von Amalfi abgereist und in Rom wieder eingetroffen. Ihre Königliche Hoheit ist von dem Aufenthalt in Amalfi außerordentlich befriedigt und hat daselbst die gewünschte Stärkung und Kräftigung wieder vollkommen erlangt. Einige Tage verbrachte die Kronprinzessin auch auf Capri. Der Arzt Dr. Munthe war nur wenige Tage in Amalfi und kehrte dann nach Rom zurück.

(An der Technischen Hochschule) werden im Sommersemester, das am 16. d. M. begonnen hat, unter anderen folgende Vorlesungen gehalten, welche auch weiteren Kreisen Interesse bieten dürften: Professor Dr. Dechselbauer: Geschichte der alten Kunst, Montag 6, Mittwoch 6 bis 7 Uhr; Erklärung der plastischen Werke der Großh. Kunsthalle, Donnerstag 5 bis 7 Uhr; Professor Dr. Höpfling: Neueste Geschichte, Montag und Donnerstag 6 bis 6 Uhr; Ueber Vessing, Dienstag und Freitag 6 bis 7 Uhr; Geheimrath Dr. Schenk: Ueber Fort- und Jagdbrecht, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7 bis 8 Uhr; Rechtsanwält Dr. Schäfle: Die Verfassung des Deutschen Reichs, Dienstag 6 bis 7 Uhr; Professor Dr. Bekker: Finanzwissenschaft, Montag, Mittwoch, Donnerstag 5 bis 6 Uhr; Gewerbe- und Handelspolitik, Dienstag

und Freitag 5 bis 6 Uhr; Professor Dr. Riffel, Öffentliche Hygiene und Gewerbekrankheiten; Dienstag und Freitag 8 bis 6 Uhr. Anmeldungen zur Teilnahme an Vorlesungen nimmt das Sekretariat der Hochschule entgegen.

Nöck. (Mittteilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 17. April. Die Bau- und Betriebsverwaltung für sächsische Nebenbahnen teilt mit, daß die Versuchsfahrten mit dem Daimler-Motorwagen auf der Strecke zwischen dem Kotalbahnbof und dem Friedhof auch in den Monaten Oktober bis Dezember v. J. kein günstiges Resultat ergeben haben und daß es sich daher nicht empfiehlt, solche wieder aufzunehmen. — Vorbehaltslich der Zustimmung des Bürgerausschusses wird beschlossen, das dem Flechner Gustav Strich dahier gehörende, an der Schell-Strasse Nr. 37 gelegene Grundstück sammt darauf befindlichen Gebäulichkeiten und aller liegenschaftlicher Zugehör zum Preise von 3440 M. (1722 qm à 20 M.) anzukaufen um auf demselben ein Gebäude für Volksschule, Kindertroppe und Kleinkinderschule zu errichten. — In den Anlagen des Friedhofs-Platzes wurden von einem Blumenbeet 180 Stück Tulpenzwiebeln entnommen. Für die Ermittlung des Thäters wird eine Belohnung ausgesetzt. — In Uebereinstimmung mit dem Verordnungs-Rath wird dem Großh. Oberlehrer Herr Stadtrath Dr. Doll dahier als ärztliches Mitglied des Verordnungs-Raths des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Vorschlag gebracht. — Herr Stadtrath Dr. Kug wird zum Mitglied des Verordnungs-Raths ernannt. — Der Entwurf eines mit der Firma Albert Brung dahier abzuschließenden Vertrags wegen tauschweiser Erwerbung eines für die Aufnahme der Altkanalisation geeigneten, an der Sökenstraße gelegenen Grundstückes wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses genehmigt. — Die General-Direktion der Groß-Staatsbahnen theilt mit, daß sie gegen den Fortbestand des bisherigen Bahnhofs Mühlburg als Güterstation vorbehaltlich der Neuordnung der Frachtlage nichts zu erinnern habe, daß aber die Belassung des Güterbahnhofs Mühlburger-Thor nicht angängig sei. Die genannte Behörde wird wiederholt ersucht, den Mühlburger-Thor-Bahnhof wenigstens so lange als Güterstation noch bestehen zu lassen, bis derselbe von seiner jetzigen Stelle verlegt wird oder die Anlage neuer Straßen-übergänge die Entfernung des Güterverkehrs notwendig machen.

Beim Bürgerausschuß soll die Kanalisation der Spohn-Strasse und damit in Verbindung die Kanalisation der Etlinger-Strasse zwischen Nebenius-Strasse und dem großen See, sowie die Herstellung der Gas- und Wasserleitung in der Spohn-Strasse sammt Anschlußleitung in der Etlinger- und Rappurthei-Strasse mit einem Aufwand von 75 100 M. beantragt werden. — Das Gesuch des Hoteliers Josef Krüger zum „Lanaufer“ um Erlaubnis zur Aufstellung einer Reihe kleiner Tische auf dem Gehweg längs der Karl-Strasse während der Sommermonate wird dem Großh. Bezirksamt unbeantragt vorgelegt. — Dem Stadtpark findet Gesuche zugewandt, von Herrn Gailon Haas dahier ein Paar bunte Katzen und von Herrn Friedrich Wittroff in Bretten ein Affe. Der Stadtrath spricht hierüber Dank aus.

B. (Zu Gewerbevereine) wird am Mittwoch 24. d. M. Abends 8 1/2 Uhr, Herr Hofmeister Ludwig Paas einen Vortrag über Gold, Silber und Edelsteine halten und dabei die Währungsfrage, sowie die Verhältnisse und Wirtungen der Silberentwertung berühren. Der Abend verspricht um so gescheiter zu werden, als gleichzeitig eine große Auswahl von Edelmetallen und Edelsteinen ausgestellt werden soll.

B. (Kausfreie Kesselfeuerung.) Die vom Gewerbeverein in Aussicht genommene Vereinigung zur Errichtung rauchfreier Kesselfeuerung — durch Beobachtung der Fabrik- und Bäckereischornsteine, verbunden mit Belohnung guter Geisereleistungen — wurde am 17. d. M. in's Leben gerufen und zur weiteren Geschäftsbearbeitung ein aus den Herren Bürgermeister Siegrist, Stadtrath Höpfer, Gas- und Wasserwerksdirektor Reichard, Fabrikdirektoren Vertz und Berger, Fabrikant Müller und Bäckereigewerkschaftsvorstand Geisendörfer bestehender Ausschuss gewählt. Eine größere Anzahl industrieller Firmen sind der neuen Vereinigung sofort beigetreten und vom Vertreter der Stadtgemeinde wurde eine nachhaltige Förderung der im Interesse der hiesigen Einwohnerschaft gelegenen Sache zugesagt. Fernere Anmeldungen sind an einen der genannten Herren oder an die Schriftstelle des Gewerbevereins, Friedrichsplatz 3, zu richten.

(Dem dritten Jahresbericht) des Wöhrnerinnen- als Karlsruher — entnehmen wir, daß das letzte Betriebsjahr günstig abgeschlossen hat. Innerhalb mehr wird das Wohl von beherrschten Frauen in Anspruch genommen. Der Jährtrag war im vorliegenden Jahre ein beträchtlicher, daß es nur durch die äußerst dankenswerte Hilfe des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims ermöglicht wurde, alle Aufnahme suchenden Frauen — mit wenig Ausnahmen — zu versorgen; hatten doch einmal zu gleicher Zeit achtzehn Frauen Aufnahme gefunden, während dem Wohl selbst damals nur acht Betten zur Verfügung standen. Wie sehr der Jährtrag zu dem Wohl zugenommen hat, zeigt schon die Zahl der zur Aufnahme angemeldeten Frauen. Anmeldungen lagen im Jahre 1894 vor 279 gegen 179 im Vorjahre. Von diesen wurden aufgenommen 204, zwei mußten wegen Ueberfüllung zurückgewiesen werden, 35 sind nicht eingetreten und bei 38 ist der Eintritt noch im kommenden Jahre zu erwarten. Drei Frauen wurden ohne vorhergehende Anmeldung aufgenommen und drei befanden sich beim Beginn des Betriebsjahres im Wohl. Von diesen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 im Wohl verpflegten 210 Frauen sind während dieses Zeitraumes entbunden worden 207, geboren wurden 206 Kinder. Die Zahl der Verpflegungstage beläuft sich im ganzen auf 2 109, so daß im Durchschnitt fast genau zehn Tage Verpflegung auf jede Wöhrnerin kommen. Dem immer mehr sich heizenden Bedürfnisse entsprechend, mußte in diesem Jahre die Zahl der Betten vermehrt werden. Es wurden zunächst, Anfang des Jahres, zwei Betten angeschafft, welche noch in den bisher innegehabten Räumlichkeiten aufgestellt werden konnten. Gegen Ende des Jahres wurden, nachdem mit gnädigster Genehmigung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin durch die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins mittelst eines Anbaues der hierzu nöthige Raum geschaffen war, vier weitere Betten aufgestellt, so daß nunmehr 13 Betten zur Verfügung stehen. In finanzieller Hinsicht hat das Jahr weniger günstig abgeschlossen, wie die Vorjahre. Es konnte in diesem Jahre der kleine Reservefond nicht nur nicht vermehrt, sondern mußte sogar in der Höhe von 610 M. zu Hilfe genommen werden, um die Ausgaben zu decken. Mit ganz besonderer Dankbarkeit darf unter diesen Umständen anerkannt werden, daß für die kommenden Jahre eine neue Einnahmequelle dadurch eröffnet wird, daß von Seiten der Stadtwirtschaft in entgegenkommender Weise ein beträchtlicher jährlicher Zuschuß in Aussicht gestellt wurde. Immerhin bleibt aber noch ein reiches Feld für die Wirksamkeit aller Derer, welche in der Anstalt ein segensreiches Werk der helfenden Nächstenliebe erblicken.

(Schwurgericht.) In der gestrigen Nachmittags-Sitzung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Raua gegen den 24 Jahre alten Bäckers Johann Blasius aus Buchheim wegen Verbrechen gegen § 177 des Reichsstrafgesetzbuches verhandelt. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Duffner vertreten, die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Salomon Dypenheimer. Nach Bejahung der Schuldburden wurde der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt. — In der heutigen Vormittags-Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Hauger gegen den 43 Jahre alten Wirth Adolf Fösch von Schöpsbach wegen betrügerischen Bankrotts und Meineids verhandelt. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Staatsanwalt Döbler, die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt L. Weill. Der Angeklagte hat im Jahre 1886 die Gastwirtschaft „Zum Riesen“ für den Preis von 105 000 M. erworben und etwa noch 60 000 M. hineingehört. Im Jahre 1894 geriet der Angeklagte in finanzielle Verlegenheiten, es erfolgten Pfändungen und Zwangsversteigerungen, so daß der Bankrott im Juni v. J. den Antrag stellte, über das Vermögen des Fösch das Konkursverfahren zu eröffnen, welchem Antrag am 28. Juni auch stattgegeben wurde. Dem Angeklagten wird nun zur Last gelegt, daß er bei Aufnahme des Mobilars eine Reihe Stücke im Werthe von etwa 1200 M. der Kommission, resp. dem Konkursverwalter nicht angegeben habe und daß er diese Stücke auch bei Besichtigung des Offenbarungsbuches verschwiegen habe. Ein vom Angeklagten im November v. J. angeführter Zwangsvergleich kam nicht zu Stande, da er nicht bei dieser Gelegenheit die betrügerischen Manipulationen des Angeklagten rüchbar. Derselbe ist auch, wie heute festgestellt wird, wegen verschiedener Vergehen — Hebeligung, Körperverletzung — vorbestraft, darunter wegen Majestätsbeleidigung zu fünf Monaten Gefängnis. Die sehr umfangreiche Zeugenvernehmung befaßt im allgemeinen der Angeklagten, so daß kein Zweifel bestehen kann, daß derselbe sowohl die der Konkursmasse gehörenden Effekten „pünktlich“ verheimlicht, wie auch den Offenbarungsbuch falsch geleitet. Nach 1 Uhr wird das Zeugenverhör abgebrochen und eine zweitägige Pause gemacht.

(Sitzung der Strafkammer.) Vom 18. April. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Käfer. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Käfer.

1. Die Strafkammer I hat sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Anklage gegen den 21 Jahre alten Kaufmann Martin Koenig aus München wegen Körperverletzung zu beschäftigen. Ueber diesen Fall ist folgendes zu berichten: In der Nacht vom 1. auf den 2. Februar kamen die Studirenden am hiesigen Polytechnikum Lukas und Buchmayer in das Café Bauer in Begleitung ihres Hundes. In dem genannten Café waren auch ein Polizeischütze Namens Jey und auch der heutige Angeklagte, der aber an einem anderen Tische saß, anwesend. Es dauerte nicht lange, so fing Buchmayer, der von dem Polizeischütze wegen seines Benehmens zur Ruhe verwiesen und zum Verlassen des Cafés aufgefordert worden war, mit Jey Streit an. Er beschimpfte denselben und wollte schließlich gegen ihn vorgehen, woran ihn aber der Wirth hinderte, der ihn mit aller Entschiedenheit aus dem Cafés wies. Während nun Buchmayer und Lukas sich anhielten, das Café zu verlassen, stellte sie Regenheimer wegen der gebrauchten Ausdrücke zur Rede, sprach dabei von Hochzeiten und nannte Buchmayer einen Lausbuben. Wegen dieses Ausdrucks stellte Buchmayer den Regenheimer auf der Straße hinter zur Rede; er ging mit seinem Hunde auf den Angeklagten zu, der ihm aber sofort eine Ohrfeige versetzte, so daß ihm der Zwicker zu Boden fiel. Der Hund kam darauf seinem Herrn zu Hilfe, bückte Regenheimer an und zerriß diesen die Hosen. Regenheimer ging nunmehr einige Schritte weiter, lehnte sich aber dann gegen Lukas, der gleichfalls herbeigekommen war, zog sein Dolchmesser aus der Tasche und versetzte demselben einen Stich in die Seite. Lukas erlitt eine Verletzung, an der er bis 8. Februar im hiesigen Spital lag. Heute ist er wieder vollständig geheilt und hat keine nachtheiligen Folgen für seine Gesundheit zu fürchten. Regenheimer wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt.

2. Der 23 Jahre alte, schon wiederholt bestrafte Schreiber August Hufsch aus Weispfend, der mit drei Genossen, die inzwischen von der hiesigen Strafkammer schon abgeurtheilt worden sind, dem Wirth zur Herberge dahier theils durch Einbringen, theils unter Anwendung eines falschen Schlüssels Cigaretten, Rohren, Krabatten, Domben, Kragen und eine Hofe, entwendet hatte, erhielt unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

3. Von der Anklage wegen Diebstahls wurde der 29 Jahre alte Kalkporteur Carl Eickhoffel aus Stein, hier wohnhaft, freigesprochen.

4. In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 49 Jahre alten, hier wohnhaften Kaufmann Heinrich Beyer aus Deuz wegen Verbrechen gegen § 176 R. St. G. B. zur Verhandlung. Die Sache endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 7 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

5. In den Verurtheilungen ergingen folgende Urtheile: Schloffer Albert Friedrich Plau von hier wegen Körperverletzung 4 Tage Gefängnis; Lampensammler Samuel Rachenmann aus Rastatt, hier wohnhaft, wegen Diebstahls 1 Monat Gefängnis; Taalldner Philipp Werling aus Pagenbühl, hier wohnhaft, wegen Thätlichkeiten 6 Mark Geldstrafe. Ein Fall wurde vertagt.

(Eine Taubstumme Frau.) Die allem Ansehen nach aus Vaden stammend, wurde am 15. d. M. Abends in Westheim, Bezirksamt Germersheim, aufgegriffen. Dieselbe, etwa 30 Jahre alt, konnte keinerlei Angaben über Namen und Heimath machen und sich auch nicht durch Papiere oder in anderer Weise ausweisen. Sie deutete nur durch Zeichen an, daß sie nach Westen zu in einer gebirgigen Gegend zu Hause sei, ferner, daß ihr Vater ein Mann von großer Gestalt sei und das Schlosserhandwerk betriebe. Die Frau ist 1 55 m groß, von schlanker Gestalt, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, eine längliche Gesichtsförmung und eine gesunde Gesichtsfarbe, als besondere Kennzeichen eine Narbe an der linken unteren Wange und eine Narbe an der linken Halsseite. Sie trug einen schwarzen Regenmantel, ein schwarz und weiß farbiges Kleid, Lederstiefel und einen Winterhut mit blauem Bande und weißer Feder. In ihrem Besitze befanden sich 28 M. baar Geld, und zwar 8 M. in ihrer Geldbörse und 20 M. in einem grauen Leinwandtäschchen. Ihres Zeichens scheint sie Näherin zu sein. In einem weißen, runden Wäschebeutel trug sie verschiedene Wäschestücke, M. J. und L. J. gezeichnet, und ein Glas kölnisches Wasser aus der Apotheke von S. F. Brauner in Neckargemünd. Etwasige Mitteltheilungen, welche zur Feststellung der Persönlichkeit dienen könnten, sind an das königliche Bezirksamt Germersheim zu richten.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am

15. d. M. Abends hat ein Hotelbesitzer aus Baden vom hiesigen Hauptbahnhofe bis zum Posttheater einen Brillantring im Werthe von 200 M. verloren. — Ein Kaufmann aus der Klauvestraße, der im hiesigen Grenadierregiment diente, hat am 11. d. M. von einem guten Freunde in der Jägerstraße einen Anzug im Werthe von 60 Mark geliehen und einen weiteren Anzug im Werthe von 50 M. gekloppt und hat sich hierauf von seinem Truppreit entfernt. — Gestern Abend 8 Uhr wurde am hiesigen Hauptbahnhof ein Soldat des Regiments 113, der sich am Dienstag ohne Urlaub von seinem Truppreit entfernt hatte, festgenommen und an die hiesige Militärwache abgeliefert.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Die Kreisversammlung in Offenburg wurde gestern eröffnet. — Die vor einiger Zeit unter dem Verdachte des Kindsmordes in Güntersbach verhaftete Dienstmagd von Dintergarten wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Die bisherigen Erhebungen sollen den Verdacht als unbegründet erwiesen haben. — Bei Grünsfeld wurde auf der Bahnstraße Kirchheim-Geroldshausen eine stark verfallene männliche Leiche aufgefunden. Durch die sofort eingeleiteten Erhebungen wurde in dem Verunglückten die Persönlichkeit eines Dienstmagds aus Moos (Baden) festgestellt, der sich aus Uebelthum in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen gelegt und auf diese Weise seinen Tod gefunden hat. In Wittensweiler feierten die Christian Sutter Eheleute das Fest ihrer goldenen Hochzeit. — In Willingen wurde laut Bürgerausschußbeschuß Georg Rabenstein von da zum Kassier und Rechner der städtischen Sparkasse Willingen ernannt. — In Rappach wurde der bisherige Bürgermeister Gemay mit 30 Stimmen wiedergewählt. Derselbe hat die Wahl sofort angenommen. — Die kürzlich im Rohrbacher Feld aufgefundenen Leiche eines Selbstmörders wurde als die des Georg Martin Neudorf von Eberfeld festgestellt.

Manheim, 18. April. In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde der Antrag des Stadtraths auf Erbauung einer Ueberbrückung des südlichen Bahnhofanges behufs Erhaltung einer besseren Verbindung zwischen der inneren Stadt und dem Lindenhof mit 65 gegen 25 Stimmen in wesentlicher Abstimmung genehmigt. Ferner wurden die stadt-rathlichen Anträge auf Herstellung der Schwere der Breiten Straße, der Hebelbergstraße und der Rheinstraße angenommen. Die übrigen stadt-rathlichen Vorlagen, welche unwesentlicher Natur, fanden einstimmige Annahme. In der Sitzung wurde auch die schon seit Jahren schwebende Frage der Errichtung einer zweiten festen Brücke in Anrechnung gebracht und wird der Stadtrath in einer seiner nächsten Sitzungen die Angelegenheit nochmals in eingehender Erwägung ziehen.

Seidelberg, 18. April. Da der diesjährige Allgemeine Deutsche Bauern- und Schriftstellerkongress in der Zeit vom 18. bis 22. Juli hier stattfinden soll, so war es hohe Zeit, die Vorbereitungen dazu planmäßig zu organisiren. Gestern fand zu diesem Zwecke eine Versammlung von eingeladenen Bürgern verschiedener Berufsstände statt, in der eine geschäftsführende Kommission und mehrere Spezialkommissionen bestellt wurden. Vorsitzender der geschäftsführenden Kommission ist Prof. Dr. Koch; als Mitglieder gehören ihr u. A. die beiden Bürgermeister, der Amtsvorstand und der Direktor der Universität an. Das in den Grundzügen festgestellte Veranlagungsprogramm weist an einem Abend ein Fest im beleuchteten Schloßhof, an einem anderen eine äußere Schloßbeleuchtung auf; Johann Konzerte, Feste, Ausflüge, vielleicht kommt auch eine Premieren-Aufführung im hiesigen Theater durch das Städtische Ensemble zu Stande. Man rechnet auf den Besuch von etwa 600 Journalisten und Schriftstellern. Das Ehrenpräsidium des Tages führen die Herren Geh. Rath Runo Fischer und Oberbürgermeister Dr. Wildens, die beide in der gestrigen Versammlung anwesend waren.

Säckingen, 18. April. Vier wurde über die Feiertage das Wobeln eines Schöffel-Denkmal's, entworfen von Bildhauer Menges in München, ausgeführt. Der Dichter steht im Tourneegewand auf einem Scaupostament, neben ihm liegt auf einem ansonsten Eichenstumpf der Reispfad, die rechte Hand ist in die Hüfte gekläut, die linke hält ein Buch. Der Bild des Dichters ist in einem in die Ferne gerichteten. Der Sockel ist umgeben von einem losen Kranz „erzählerischer Bilde“. In malerischer Gestalt steht vor dem Postament der Trompeter, die Trompete am Munde haltend. Auf der Vorderseite des Sockels ist das Schöffel'sche Wappen und der Name des Dichters, auf der Rückseite das Wappen der Stadt Säckingen mit einer Widmung angebracht; sehr malerisch sind die Nebenfiguren durch den Wasser spendenden Vater Rhein geschmückt. Das Ganze macht einen vornehmen, harmonisch künstlerischen Eindruck und sind die dortigen Schöffel-Freunde des Lobes voll über das schöne Kunstwerk. Durch diese originelle Anregung wird die Säckinger „Schöffel-Denkmal-Frage“ endlich ihrer Lösung entgegengeführt werden. Die Kosten sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Vom Oberwald, 17. April. Auf den zur Zeit stattfindenden Holzverkäufungen erzielten der „S. Zg.“ zufolge, die verschiedenen Holzarten fortgesetzt höhere Preise. Buchenstochholz kam diese Woche auf 8 M. 50 Pf. bis 9 M., während für Buchenprügelholz 7 bis 8 M. pro Raummeter erzielt wurden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Dechantstheater Dr. S. A. Köllin in Darmstadt ist als ordentlicher Professor der Theologie an die Giesener Landes-universität berufen worden. Professor Köllin wird die Professur für praktische Theologie als Nachfolger des nach Göttingen berufenen Professors Dr. M. Reiske am 1. Oktober d. J. übernehmen. — Am 20. April wird der Kapellmeister an der Berliner Hofoper, Felix Weingartner, ein Orchesterkonzert im Konzertsaal des Mannheimer Posttheaters dirigiren. — In Verbindung mit dem vom Juni bis September in Lübeck stattfindenden Deutsch-Nordischen Handels- und Industriekongress wird auch eine „Nordische Kunstausstellung“ abgehalten.

Verchiedenes.

Friedrichshub, 19. April. Nach amtlicher Bählung gelangten vom 25. März bis 2. April hierher 11 476 Telegramme mit 453 260 Worten, sowie 450 000 Briefe und Postkarten.

Mülheim a. d. R., 17. April. Heute Morgen entrand in dem Restaurant „Zur Lohballe“ Feuer, das im Verlauf von einigen Stunden das große Gebäude in Asche legte. Die Familie des Wirths Breuer sprang aus dem zweiten Stockwerk auf Bettwer, das man schnell auf die Straße gelegt hatte, und die im dritten Stockwerk wohnende Familie eines Schreiners Koford rettete sich mit Mühe in das Nachbarhaus. Das zwanzigjährige Dienstmädchen des Wirths Breuer ist in den

Evang.-prot. praktisch-theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Sommersemester beginnt am 27. April. Anmeldungen sind schriftlich nebst dem Zeugnis der bestandenen theologischen Vorprüfung bis spätestens 24. April einzureichen.

Die Seminardirektion.

Prof. Dr. Wasserhann.

3.878.2.

Bekanntmachung.

Mannheim.

Aus der Michael Mai'schen Stiftung hier sind vom Groß-Oberlehrer Stipendien zu vergeben an junge Leute, welche die jüdische Theologie studiren und sich diesem Studium widmen wollen.

Den Vorzug haben stiftungsgemäß Verwandte des Stifters, sowie Angehörige der israelitischen Einwohnerschaft der Stadt Mannheim. Bei Berechnung von Liebesgaben können auch sonstige Inländer (Badener) berücksichtigt werden. — Bemerkungen sind unter Vorlage der Schul- und Sittenzugnisse, sowie der Bedürftigkeitszeugnisse bis 15. Mai d. J. an unterzeichnete Stelle zu richten.

Mannheim, den 4. März 1895.

3.21.3.

Der Verwaltungsrath der Michael Mai-Stiftung.

Offene Stadtrechnerstelle.

Die hiesige Stadtrechnerstelle, mit welcher auch die Beforgung der Gräbhamts-Geschäfte (Kornhausverwaltung) verbunden, ist neu besetzt. Der Anfangsgehalt beträgt 2400 Mark und 250 Mark Vergütung für Schreibausfälle.

Bewerber, welche im Gemeinderathswesen durchaus bewandert sein müssen und eine Kaution von 3500 Mark stellen können, wollen innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche unter Anschlag von Zeugnissen bei uns einreichen. Ueberlingen, den 11. April 1895.

Der Gemeinderath:

3.918.2.

R. Velt.

Melbert.

HEINRICH LANZ,

MANNHEIM & BERLIN.

Welt-Ausstellung Antwerpen 1894 „Grosser Preis“



Einzige höchste Auszeichnung für Lokomobile für industrielle Zwecke

Lokomobilen von 2-150 Pferdekraften.

Special-Abtheilung für Industrie.

In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.

Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar ersparender als stationäre Dampfmaschinen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit.

N. A. Adler, Karlsruhe, 141 Seckstr. 141. Schuhwaren.

Damen-, Herren- und Kinder-Schuhe

aus ersten Wiener u. deutschen Fabriken, insbesondere empfehle die eleganten und soliden Fabrikate der ersten deutschen Schuhfabrik.

S. Wolf in Mainz.

Größtes und billigstes Lager in Segeltuch- u. Promenadeschuhen, sowie Haus- und Reispantoffeln. Garantie für Qualität und Passform.

Spiegelreich Bonndorf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere verehrlichen auswärtigen Mitglieder ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß unser Ehrenreichsnagler, Herr Altbürgermeister Bernhardt hier, am 16. April 1895 im Alter von 89 Jahren verschieden ist.

Bonndorf, 18. April 1895.

Der Reichsnagler: Klingel.

Die Herstellung der eisernen Wasserleitung

in Kollman, im Betrage von 25000 Mark, soll im Submissionswege vergeben werden.

3.964

Pläne, Bedingungen und Anschläge liegen im Gemeinbehalt zu Kollman (Weisgau) auf.

Submissionsfrist: Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Der Gemeinderath von Kollman.

Laden

mit anstößendem Zimmer, der besten Lage Mannheims (an den Planen) per 1. Juni oder Juli zu vermieten. Gefl. Offerten sub Z. 61060 b an Gaalenstein & Vogler H. G., Mannheim. 3.931.2.

Sichernden-Versteigerung.

3.970.1. Am Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, versteigert die Gemeinde Appenweiler im Schlag 5 Hartwald, Gemarkung Retsried, am Blage daselbst die Sichernden am Stod in Vossabteilungen. Die Zusammenkunft ist an der Holzmat. Waldhüter Bogt in Retsried ist beantragt, die Vosse auf Verlangen vorzulegen.

Appenweiler, den 18. April 1895.

Der Gemeinderath: Wiedemer, Bastr.

Das Zahn-Atelier von Karl Petry

befindet sich D.188.7 Karlsstrasse 21a, Ecke Ludwigsplatz.

Bürgerliche Rechtsstreite.

3.899.2. Nr. 720. Lörrach. Das Groß. Amtsgericht Lörrach hat folgendes Aufgebot erlassen:

Die Christof Merian'sche Stiftung in Basel besitzt auf der Gemarkung Anlingen folgende Liegenschaften:

1. Lagerb. Nr. 1666. 2 Hektar 76 Ar 3 Dm. Wald im Gewann Erlal, neben Aufhäuser und Emil Dornberger und Gustav Adolf Kaufmann in Gallingen.
2. Lagerb. Nr. 2480. 1 Hektar 5 Ar 44 Dm. Wald an der Fieglshüttenbalden, neben Gustav Kolb in Willheim und Spital Wals.
3. Lagerb. Nr. 2896. 1 Hektar 44 Ar 54 Dm. Wald zu Wratlinsgrund, neben Aufhäuser und Johann Josef Greiber in Lörrach.
4. Lagerb. Nr. 3039. 1 Hektar 6 Ar 77 Dm. Wald in der Rohrmatt, neben Aufhäuser beiderseits.
5. Lagerb. Nr. 3609. 1 Hektar 61 Ar

Handelsregister-Einträge.

3.925. Nr. 9130. Karlsruhe. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

1. In D. 3. 706 Band II. Zur Firma „Christian Reble“ zu Karlsruhe. Der bisherige Firmeninhaber Alfred Fischer, Kaufmann in Karlsruhe, ist ausgeschieden. Früherer Firmeninhaber ist Weinbändler Karl Reble in Karlsruhe.
2. D. 3. 737 Band II. Firma: „Karoline Stein-Denninger, Corsettenfabrik“ zu Karlsruhe mit Zweigniederlassung zu Mannheim. Inhaber: Kaufmann Gustav Stein Ehefrau, Karoline geb. Denninger in Karlsruhe. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 11. Dezember 1895 Nr. 11-88 ist die Firmeninhaberin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dem Ehemanne der Firmeninhaberin ist Prokura erteilt.
3. In D. 3. 547 Band II. Zur Firma „Wilhelm Pring“ zu Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Kaufmann Wilhelm Pring ist ausgeschieden. Früherer Firmeninhaber ist Kaufmann Robert Pring in Karlsruhe. Die dem Letzteren erteilte Prokura ist erloschen.
4. In D. 3. 453 Band I. Zur Firma „Seligmann Bär“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
5. In D. 3. 768 Band I. Zur Firma „Mag Schwab“ zu Karlsruhe. Die dem Verstorbenen hier erteilte Prokura ist erloschen.
6. D. 3. 738 Band II. Firma: „Karl Altinger“ zu Karlsruhe. Inhaber: Karl Altinger, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Anna Müller in Karlsruhe d. d. Karlsruhe, 8. Februar 1-95, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einmuth von je 30 M. beschränkt ist.
7. D. 3. 739 Band II. Firma: „Jakob Billhader“ zu Graben. Inhaber: Jakob Billhader, Handelsmann in Graben. Ehevertrag desselben mit Blondine geb. Haas von Rülzheim (Wals) d. d. Rülzheim, 13. August 1894, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einmuth von je 50 M. und auf die Ertragskraft beschränkt ist, wie dies in den Artikeln 1498 und 1499 des Pfälz. Bürgerl. Gesetzbuches bestimmt ist.
8. In D. 3. 592 Band II. Zur Firma „Alb. Rohm Nachfolger“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vgl. Gef. Reg. Bd. III D. 3. 137).

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. In D. 3. 49 Band III. Zur Firma „Evangelischer Arbeiterverein“ zu Karlsruhe. Inhaber: Kaufmann Jakob Reuter, Buchhändler Philipp Bühl und Uhrmacher Gustav Lafontaine sind aus dem Vorhause ausgeschieden.
2. D. 3. 137 Band III. Firma: „Alb. Rohm Nachfolger“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafter dieser seit 1. April 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Otto Fuchs, Kaufmann, und Wilhelm Stamm, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Otto Fuchs ist bereits veröffentlicht (vgl. Firmenregister Band II D. 3. 592). Karlsruhe, 5. April 1895. Groß. Amtsgericht III. Fuch.

Bekanntmachung.

3.966. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma S. Illig hier soll die Schlussvertheilung erfolgen. Verfügbar sind 4284 M. 37 Pf., welchen 12.454 M. 59 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen gegenüberstehen.

Karlsruhe, den 19. April 1895.

Der Konkursverwalter: Wilh. Verblinger.

3.972. Nr. 4477. Karlsruhe. Durch Urtheil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Philipp Jakob Egg, Philippine geb. Augenlein in Hortheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 30. März 1895.

Der Gerichtsschreiber: Vuzengeiger.

3.973. Nr. 3382. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Weber in Dillingen, Franziska geborene Käufer, wurde durch Urtheil des Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Konstanz, den 15. März 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Frey.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung.

3.971. Karlsruhe. Schriftfeger Otto Martin in Duisburg hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des am 19. Mai 1878 zu Neufach geborenen Wilhelm Doninger in „Martin“ umändern zu dürfen. Einmalige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Wochen darüber einzureichen.

Karlsruhe, den 18. April 1895.

Ministerium des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: v. Neubronn. Dietrich.

3.941.2. Nr. 4508. Weinheim. Mit Beschluß des Groß. Amtsgerichts Weinheim vom heutigen wurden Landwirth Johanns Spenaler, geb. 18. Juni 1796, und Katharina Elisabetha Spenaler, geb. am 28. November 1809 zu Landbach und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen, unter Verfallung in die Rollen des Verfabrens für verstorben erklärt.

Weinheim, den 30. März 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Straball.

3.828.2. Nr. 6317. Heidelberg. Katharina, geb. Siefer, Witwe des Wäders und Wirths Gerhard Annifer von hier, hat um Einsetzung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Der Bitte wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen vorgetragen werden.

Heidelberg, den 9. April 1895.

Groß. bad. Amtsgericht: Schott.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fabian.

Nr. 2719. Redarbischofsheim. Die Käbler Karl Kunig Witwe, Elisabetha, geb. Kaiser von Wälsbald, wird auf ihr Ansuchen am 2. März d. J. in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 5. Dezember v. J. daselbst verstorbenen Ehemannes einmuthen werden, wenn nicht bis zum 15. Mai d. J. Einsprachen darüber dagegen eintommen.

Redarbischofsheim, 5. April 1895.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Eichenhut. 3.772.3.

3.944. Nr. 16701. Heidelberg. In D. 3. 627 Bd. II des Firmenregisters wurde eingetragen: — Firma „Rich. Hoffmann Savanna-Haus“ in Heidelberg. — Inhaber ist der ledige Kaufmann Richard Hoffmann hier. Heidelberg, 13. April 1895. Groß. Amtsgericht: Reichardt.

3.799. Nr. 6367. Lahr. In das Firmenregister zu D. 3. 348 wurde eingetragen: — Firma S. Balzer jr., Waaren-Geschäft mit Detailverkauf in Friesenheim. Inhaber ist Samuel Balzer, unverehelicht. Lahr, den 9. April 1895. Groß. bad. Amtsgericht: Wändel.

3.822. Nr. 3446. Oberkirch. Unter D. 3. 145 des Firmenregisters, Firma J. o. b. Blum in Oberkirch, wurde eingetragen: — Die Firma ist erloschen. Oberkirch, den 10. April 1895. Groß. bad. Amtsgericht: Schömann.

Bekanntmachung.

3.942.2. Nr. 1496. Heidelberg. Vergebung von Bauarbeiten. Für den Neubau einer Sternwarte auf dem Stodbrunnhang bei Heidelberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

1. Verputz- und Gypferarbeiten.
2. Lieferung von eichenen Parquetböden.
3. Schreinerarbeiten.
4. Glaserarbeiten.
5. Schlosserarbeiten.
6. Tischlerarbeiten.
7. Pfisterarbeiten.

Arbeitsauszüge und Bedingungen können gegen portofreie Einzahlung von 50 Pfennig vom Dienstag den 16. d. M. in den Vormittagsstunden auf dem Bau-Bureau Hoesstraße Nr. 57 in Heidelberg in Empfang genommen werden, wofür auch die Pläne zur Einsicht aufgelegt sind. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis Samstag den 4. Mai d. J., Morgens 6 Uhr, vollständig beschließen mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Jede der einzelnen Arbeiten ist in 3 Kopfe getheilt und kann getrennt oder zusammen vergeben werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Heidelberg, den 13. April 1895.

Groß. Baubehördeinspektion.

Submission.

3.963.1. Nr. 887. Freiburg. Das Groß. Ministerium des Innern und der Gemeinderath von Windenreuth (Bauabtheilung) vergebend die Herstellung der Erdarbeiten sowie die Lieferung und Montage der Metallarbeiten zur Herstellung des Wasserleitungs für die Aderbausehule Hochburg und für das Dorf Windenreuth. Angebote hierauf sind in die von uns gegen Einzahlung von 2 Mark zu beziehenden Angebotsformulare einzutragen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Groß. Kultursinspektion Freiburg.

Versteigerung.

Dienstag den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden dabei gegen Vorzahlung versteigert: Eine Partie altes Eisen, Messing und Kupfer, weisse und gemischte Lumpen, Papierspäne, altes Schuhwerk, sowie eine Anzahl Säde und Fässer.

Altenau, den 16. April 1895.

Groß. Direction der Post- und Telegraphenanstalt. 3.974

Holzversteigerung.

3.962.1. Nr. 443. Die Groß. Bezirksforsterei Freiburg versteigert loosweise und mit unverzinslicher Zahlungsfrist am Donnerstag den 25. April 1895, Vormittags 11 Uhr beginnend, im „Gasthaus zur Sonne“ in Oberglottenthal aus Distrikt Kuntlerwald: 241 tann. Ecklöge, meist III. Klasse (Durchforstungsholz), 112 tann. Poppenfängen III. und IV. Kl., 1250 tannene Rebheden (Erdheime), 1485 dto. Bohnensteden, 152 Ster tann. Rollen zu Papierstoff, 51 Ster buch. tann. und gem. Scheitholz, 4 Ster buchene Rollen, 119 Ster gem. Frühlholz II. Kl. und 3 Foss Abfallholz; ferner aus dem Militärschlag im Distrikt Hinterer Hochwald: 159 fästene Poppenfängen I.-IV. Kl., sowie 100 fästene Rebheden. Forstwart S. Dold in Peterriet das Holz auf Verlangen vor.

3.960. Nr. 1265. Heidelberg. Gehilfenstelle. Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die 11. Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 1200 bis 1300 Mark sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten oder Finanzgehilfen, evang. Konfession, wollen ihre Eingaben unter Anschlag von Zeugnissen bis längstens 25. April d. J. anber eintenden.

Heidelberg, den 18. April 1895.

Evang. Pflege Schönan.